



Bunte Linke

Bündnis für Demokratie,
Solidarität, Umwelt und Frieden

Bunte Linke - Postfach 120165, 69065 Heidelberg

An OB Würzner

Rathaus
Heidelberg

!Per ePost!

Gemeinderatsmitglieder:

Hilde Stolz
Rohrbacher Str. 64, 69115 Heidelberg
hilde.stolz@t-online.de
Tel. 06221-6582590,
Fax 03212 - 1467475
Mobil 0171-8151149

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz
Blumenstr. 45, 69115 Heidelberg
arnulf.lorentz@t-online.de
Tel 06221-26802, Fax -26803
Mobil 0170-5214782

Den 16.5.2018

Sachantrag zu TOP 38.1 ö des GR am 17.05.2018: Konversionsfläche Rohrbach – Zielsetzungen der Quartiersentwicklung

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

zu dem genannten Tagesordnungspunkt stelle ich folgenden Sachantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Grundsatz des Passivhausstandards in Heidelberg wird auch auf der Konversionsfläche Rohrbach/Hospital umgesetzt.

Begründung: Bei den vom Gutachter als Ersatz für den Passivhausstandard vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich ganz überwiegend um Maßnahmen, die ohnehin durchgeführt werden sollten und/oder nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Baumaßnahmen stehen. ZT sind sie – wie etwa die Photovoltaik – selbstfinanzierend. Die Bauverwaltung bzw. der Oberbürgermeister gibt für eine Passivhausbauweise eine Kostensteigerung von 6-8% gegenüber dem vorgesehenen Standard von KfW 55 an. Das würde im Mittel etwa 88 cent /m² zusätzlichen Mietkosten bedeuten (12,5 Euro/m²; 7%), die der Mieter auf dem freien Markt bezahlen müsste. Dieser Betrag würde selbst bei einer skeptischen Betrachtung überwiegend durch eine verringerte Warmmiete kompensiert. Die in der Vorlage enthaltenen Daten erlauben es nicht, diese Rechnung für die subventionierten Wohnungen durchzuführen. Auch hier dürften sich die Kostentsteigerungen durch städtischen Zuschüsse für Energieeinsparungsmaßnahmen allerdings in Grenzen halten. Grundsätzlich sollten die vom Gutachter zusätzlich zur Wärmedämmung vorgeschlagenen Maßnahmen selbstverständlich auch bei der Errichtung der Gebäude im Passivhausstandard durchgeführt werden. Im Gegensatz zu den baulichen Maßnahmen können sie – mit Ausnahme der Photovoltaik - aber auch zeitversetzt und entsprechend der zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,

Arnulf Weiler-Lorentz